
Weitere sozialrechtliche Informationen sowie Ratgeber zum kostenlosen Download finden Sie stetig aktualisiert unter www.betanet.de.

© 2024 beta Institut gemeinnützige GmbH | Kobelweg 95, 86156 Augsburg | www.betanet.de

Tagespflege von Kindern

1. Das Wichtigste in Kürze

In der Kindertagespflege betreut eine Tagesmutter/ein Tagesvater ein oder mehrere Kinder als Alternative zur Kindertageseinrichtung. Die Betreuung ist im Zuhause des Kindes, im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen geeigneten Räumen möglich. Kindertagespflegeplätze werden vom Jugendamt vermittelt. Dieses prüft auch die Eignung der Kindertagespflegeperson und erteilt ihr eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII.

Die Kindertagespflege wird meist für Krippen- und Kindergartenkinder angeboten, ist aber auch für Schulkinder (unter 14 Jahre) möglich, z.B. anstatt der Hortbetreuung.

Eltern müssen je nach Kommune und abhängig von der Betreuungszeit und ihrem Einkommen einen Kostenbeitrag für die Kindertagespflege leisten. Das Jugendamt kann bei geringem Einkommen oder Leistungen wie z.B. Kinderzuschlag oder Bürgergeld die Kosten komplett übernehmen.

2. Qualifizierung – Erlaubnis zur Kindertagespflege

Eine **Erlaubnis zur Kindertagespflege** nach § 43 SGB VIII braucht, wer Kinder (0–14 Jahre)

- außerhalb des Haushalts des Erziehungsberechtigten
- während eines Teils des Tages
- mehr als 15 Stunden wöchentlich
- länger als 3 Monate
- gegen Entgelt

betreuen will.

Die Erlaubnis wird erteilt, wenn eine Person durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft für die Kindertagespflege geeignet ist. In der Regel prüft das Jugendamt die Eignung z.B. durch Einzelgespräche, Hausbesuche und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses. Zudem muss die Pflegeperson über kindgerechte Räume verfügen.

Die Pflegeerlaubnis ist auf 5 Jahre befristet und erlaubt die Betreuung von bis zu maximal 5 fremden Kindern. Je nach Bundesland können sich die Regelungen unterscheiden, z.B. das Kindertagespflegepersonen mit einer pädagogischen Ausbildung mehr als 5 Kinder betreuen dürfen.

Tagesmütter/-väter sollen sich z.B. durch qualifizierte Lehrgänge ein vertieftes Wissen über die Anforderungen der Kindertagespflege aneignen und müssen das Jugendamt über wichtige Ereignisse während der Kinderbetreuung informieren.

3. Kosten

Die Kosten für die Kindertagespflege werden gewöhnlich von Land, Kommune und Eltern anteilig übernommen. Die Höhe der Kostenbeiträge der Eltern hängt von ihrem Einkommen ab und unterscheidet sich je nach Kommune, Betreuungsdauer und Alter des Kindes.

Die Kosten für die Eltern können in voller Höhe übernommen oder bezuschusst werden, z.B. bei niedrigem Einkommen, [Bürgergeld](#), [Hilfe zum Lebensunterhalt](#), [Kinderzuschlag](#) oder [Wohngeld](#). In manchen Kommunen ist die Kinderbetreuung in der Tagespflege oder [Kindertagesstätte](#) komplett kostenfrei für die Eltern.

4. Beratung

Eltern können sich rund um die Kindertagespflege vom zuständigen Jugendamt oder einer anderen Fachberatungs- oder Vermittlungsstelle beraten lassen und z.B. folgende Fragen klären:

- Ab wann und wo gibt es einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege?
- Wie läuft die Vermittlung ab und wie unterstützt das Jugendamt oder der Fachdienst die Eltern?
- Wie hoch ist der Kostenbeitrag?
- Wie läuft die Kontaktaufnahme zur Kindertagespflegeperson und die Eingewöhnung des Kindes?

Das zuständige Jugendamt kann unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de > [Jugendämter in Ihrer Nähe](#) gefunden werden.

5. Unfallversicherung

Kinder sind in den Kindertagespflegestellen über die gesetzliche [Unfallversicherung](#) geschützt, wenn das Jugendamt die Eignung der Pflegeperson festgestellt hat und diese eine Erlaubnis zur Kindertagespflege hat.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung bietet den Ratgeber "Kindertagespflege – damit es allen gut geht" für Kindertagespflegepersonen unter <https://publikationen.dguv.de> > [Regelwerk](#) > [DGUV Informationen](#) zum kostenlosen Download.

6. Praxistipps

- Ausführliche Informationen über Kindertagespflege bietet der Bundesverband für Kindertagespflege unter www.bvkt.de .
- Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet Informationen über die Kindertagespflege speziell für Eltern unter <https://handbuch-kindertagespflege.fruehe-chancen.de> > [Informationen und Wissenswertes](#) > [Eltern](#) .

7. Wer hilft weiter?

Individuelle Auskünfte erteilt das [Jugendamt](#) .

8. Verwandte Links

[Kindertagesstätten](#)

[Tagesgruppe](#)

[Betreuung kranker Kinder](#)

[Tages- und Nachtpflege](#) von pflegebedürftigen Menschen

[Leistungen für Eltern, Kinder und Jugendliche](#)

Rechtsgrundlagen: §§ 23, 43, 90 SGB VIII